

4. WirtschaftsPartnerTag



Was am 20. September 02 in Marzahn-Hellersdorf mit einer Unternehmensschau und Präsentation des Wirtschaftsstandortes begann, wurde nunmehr

zum 4. Mal gemeinsam in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg unter der Dachmarke WirtschaftsPartnerTag Berlin eastside durchgeführt. Je-

doch stand in diesem Jahr erstmalig keine Unternehmensschau im Mittelpunkt, sondern es wurden speziell die Angebote der öffentlichen Wirtschaftsförderung Berlins und weiterer Anbieter vorgestellt. Die Schirmherrschaft für diesen Tag hatten Wirtschaftsminister Harald Wolf und die Präsidenten der IHK und HWK übernommen. Der Lichtenberger Bezirksstadtrat für Wirtschaft und Immobilien Dr. Andreas Prüfer eröffnete diese für Berlin einmalige Veranstaltung in Anwesenheit von Staatssekretär Dr. Jens Heuer, der Bürgermeisterinnen Dagmar Pohle und Christina Emmrich, des IHK Präsidenten Dr. Eric Schweitzer und weiterer über 150 Gäste.

Im angenehmen Ambiente der Max-Taut-Aula wurde ein anspruchsvolles Rahmenprogramm für Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler angeboten. Viele interessante Informationen waren an den Ständen der 30 Aussteller zu finden, die einfach zum unternehmerischen »fit for the future« dazu gehören. Anerkennung fanden drei thematisch unterschiedliche Bustouren durch den Stadtraum Berlin eastside die unter fachlicher Begleitung der Bürgermeisterin Dagmar Pohle, der Bezirksstadträte Christian Gräff, Norbert Lütke und deren Lichtenberger Kollegen den Bezirksstadträten Dr. Andreas Prüfer, Andreas Geisel, Michael Räßler-Wolff durchgeführt wurden.

Gruß von Walter Momper

Im Gebäude des Preußischen Landtages, dem Sitz des Abgeordnetenhauses von Berlin, traf sich am 11. September der Vorstand des MHWK zu seiner Sitzung. Nach einer interessanten Führung wurde der Vorstand zu Beginn der 34. Sitzung der Abgeordneten durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Walter Momper, begrüßt.

Im anschließenden Gespräch, mit Abgeordneten aller Fraktionen aus den Wahlkreisen des Bezirkes signalisierten Vorstand und Politiker das besondere Interesse an einer intensiveren sachbezogenen und parteiübergreifenden Zusammenarbeit.

Gemeinsames Handeln im Sinne eines Standortmarketing für den Bezirk und mit besonderer Gewichtung für das Gewerbeband Berlin eastside, Tangentiale Verbindung Ost, der Dialog 2009 zum 30-jährigen Jubiläum des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf waren nur einige Themen. Geprüft wird, eine parlamentarische Runde gemeinsam mit Kommunalpolitikern zu initiieren, die sich auf besondere Themen und Schwerpunkte des Bezirkes konzentrieren soll.

Besonderer Dank gilt der Abgeordneten Liane Ollech, die das Treffen im Preußischen Landtag ermöglichte. Erich Asmus

Neue Mitglieder

- PIN MAIL AG
- bbw Akademie
- Bildungszentrum Marzahn
- Tommy Klein Modeagentur Ingrid Noack
- Zackys Car Racing Rolf Zarenbach

Allen neuen Mitgliedern ein herzliches Willkommen!

Veranstaltungen

- 30. 9., 18 Uhr: Unternehmertreff bei der Walter Automobiletechnik GmbH
- 11.10., 18 Uhr: MHWK-Vorstandssitzung bei der CenDenta GmbH & Co. KG
- 29.10., 18 Uhr: Unternehmertreff bei der Heidenhain-Mikroprint GmbH

Recht **S** aktuell

Anwendung der VOB/B bei privaten Bauherren

Die Verdingungsordnung für Bauleistungen, auch VOB/B genannt, enthält im Unterschied zu den rechtlichen Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch detailliertere und teils abweichende Bestimmungen zur Abwicklung von Bauverträgen. Während die Anwendung der VOB/B bei Verträgen zwischen Unternehmen keinen Einschränkungen unterliegt (hier genügt der Hinweis auf die VOB/B im Vertrag), gestaltet sich die Rechtslage bei Verbrauchern schwieriger.

Bereits in der Vergangenheit musste bei Bauverträgen mit Verbrauchern, soweit die Regelungen der VOB/B zur Anwendung kommen sollten, nicht nur im Vertrag darauf hingewiesen werden, sondern auch die VOB/B im Ganzen beigefügt sein. War dies nicht der Fall, war sie nicht wirksam in das Vertragsverhältnis einbezogen.

Eine weitere Einschränkung hat nun der BGH in seinem Urteil vom 24.07.2008 vorgenommen. Bisher unterlagen die Regelungen der VOB/B nicht dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Privilegierung der Bestimmungen der VOB/B wurde vom BGH aufgehoben. Auch wenn die VOB/B als Ganzes vereinbart wurde und gegenüber Verbrauchern verwendet wird, unterliegen ihre Klauseln einer Inhaltskontrolle nach dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Insofern können Klauseln der VOB/B gemäß § 307 BGB unwirksam sein, wenn sie den Verbraucher unangemessen benachteiligen.

Dem Verbraucher bleibt bei abgeschlossenen Bauverträgen unter Einbeziehung der VOB/B die Möglichkeit, auch die Bestimmungen der VOB/B im Rahmen eines Rechtsstreits auf ihre Angemessenheit prüfen zu lassen.

Rechtsanwältin
Dr. Schilde, Fochler, Kröger
Oberfeldstraße 30, 12683 Berlin
Telefon 54 00 77 10, www.sfk-recht.de

Stark im Kiez und in der Region

030/935 80 60
info@mazz.de

Fenster Türen Rolläden

aus eigener Produktion aus Kunststoff, Aluminium oder Holz

Verlängern Sie doch einfach Ihren Urlaub!
Im **WINTERGARTEN** der Natur ganz nah sein

Individuelle Beratung, Herstellung, Lieferung und Montage

SCHERFF
Fenster+Türen

Marzahner Chaussee 190
12681 Berlin-Marzahn
Telefon 54 39 79 00
www.scherff-fenster.de

TROCAL
Für neue Ideen gut.